

Nicole Daiker

Risikomanagement im Zollbereich

unter besonderer Berücksichtigung
des zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten

AUSSENHANDELSPOLITIK UND -PRAXIS

Herausgegeben von Prof. Dr. Jörn Altmann

ISSN 1614-3582

Nicole Daiker

RISIKOMANAGEMENT IM ZOLLBEREICH

unter besonderer Berücksichtigung
des zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten

ibidem-Verlag
Stuttgart

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Bibliographic information published by the Deutsche Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data are available in the Internet at <http://dnb.d-nb.de>.

Dieser Titel ist als Printversion im Buchhandel
oder direkt bei *ibidem* (www.ibidem-verlag.de) zu beziehen unter der

ISBN 978-3-89821-897-9.

∞

ISSN: 1614-3582

ISBN-13: 978-3-8382-5897-3

© *ibidem*-Verlag
Stuttgart 2012

Alle Rechte vorbehalten

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und elektronische Speicherformen sowie die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

All rights reserved. No part of this publication may be reproduced, stored in or introduced into a retrieval system, or transmitted, in any form, or by any means (electronical, mechanical, photocopying, recording or otherwise) without the prior written permission of the publisher. Any person who does any unauthorized act in relation to this publication may be liable to criminal prosecution and civil claims for damages.

Executive Summary

Nach den Terroranschlägen am 11. September 2001 ergriffen sämtliche Länder Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus. Viele Länder – insbesondere die USA – aber auch Organisationen und Institutionen reagierten mit erhöhten Sicherheitsvorkehrungen und Änderungen ihrer Gesetzeslage, um ihr Land und ihre Bevölkerung vor weiteren Anschlägen zu bewahren. So entwickelte z. B. die Weltzollorganisation den „*Framework of Standards to Secure and Facilitate the Global Trade Environment*“, der im Juni 2005 von ihren Mitgliedstaaten anerkannt wurde.

Auch die EU beteiligt sich am Kampf gegen den Terrorismus und erließ verschiedene Maßnahmen im Rahmen ihrer Verkehrs- und Zollpolitik. Der mit der sogenannten Sicherheitsänderung des Zollkodex im Jahr 2005 im Rahmen des europäischen Sicherheitssystems eingeführte Status „Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter“ (ZWB) wurde und wird in der Wirtschaft viel diskutiert.

Die Erteilung des Status ZWB ist an hohe Anforderungen geknüpft, die von den Zollbehörden überprüft werden. Jedoch wird der Status von allen Mitgliedstaaten anerkannt werden und der Wirtschaftsbeteiligte wird von einer niedrigeren Risikoeinstufung und Erleichterungen (z.B. schnellere Zollabfertigung) profitieren können.

Des Weiteren ist zu erwarten, dass sich der Status als „Qualitätsmerkmal“ etablieren wird. Ein ZWB wird als zuverlässiger Partner eingestuft werden und wird daher vermutlich mehr Geschäfte abschließen können. Im Rahmen von Kooperationsprogrammen mit anderen Zollverwaltungen will die EU eine gegenseitige Anerkennung der Sicherheitsstandards, des Risikomanagements und des ZWB-Konzepts erreichen. Dadurch wird der ZWB

auch in den Partnerstaaten von Erleichterungen profitieren können, was einen Wettbewerbsvorteil darstellen wird.

Da ein Teil der Kriterien von den Zollbehörden 3 Jahre rückwirkend geprüft wird, ist es unumgänglich, dass der Wirtschaftsbeteiligte rechtzeitig mit der Vorbereitung zur Antragstellung beginnt. Es ist zu empfehlen, sämtliche Unternehmensprozesse zu durchleuchten.

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	v
Abkürzungsverzeichnis	ix
Einleitung	1
1. Internationale Sicherheitsbestrebungen	3
1.1. Weltzollorganisation – “Framework of Standards”	3
1.2. Sicherheitsinitiativen der USA	4
1.2.1. Customs-Trade Partnership Against Terrorism (C-TPAT)	4
1.2.2. Container Security Initiative (CSI)	5
1.3. Sicherheitsinitiativen Australiens	6
1.3.1. Frontline	6
1.3.2. Accredited Client Program	7
1.4. Sicherheitsinitiativen Schwedens	7
1.4.1. Stairway	7
1.4.2. StairSec	8
1.5. Zusammenfassung	8
2. Sicherheitsbestrebungen der EU	11
2.1. Verkehrspolitik	11
2.2. Zollpolitik	14
2.3. Zusammenfassung	17
3. „Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter“	19
3.1. Allgemeines	19
3.2. Antrags- und Bewilligungsverfahren	21
3.2.1. Antragsverfahren	21
3.2.2. Bewilligungsverfahren	22
3.3. Bewilligungsvoraussetzungen	25
3.3.1. Person und Ansässigkeit	25

3.3.2. Angemessene Einhaltung der Zollvorschriften	26
3.3.3. Zufriedenstellendes System der Führung der Geschäftsbücher	28
3.3.4. Zahlungsfähigkeit	29
3.3.5. Sicherheitsstandards	30
3.4. Aussetzung und Widerruf des Status	31
3.4.1. Aussetzung	31
3.4.2. Widerruf	34
3.5. Leitlinien zum „Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten“	35
3.6. Vorteile des „ZWB“	37
3.7. Zusammenfassung	40
4. Bewertung des Status ZWB	43
4.1. Betrachtung auf EU-Ebene	43
4.2. Betrachtung im internationalen Kontext	47
4.3. Zusammenfassung	50
5. Beratungsempfehlung an Unternehmen	53
5.1. Allgemeine Empfehlungen	53
5.2. Einbindung in die Unternehmensorganisation	55
5.3. Zusammenfassung	57
6. Resümee	59
Bibliographie	67
Europäische Rechtsakte und Dokumente	73
Anhang	77

Abkürzungsverzeichnis

ABl	Amtsblatt
Abs.	Absatz
Art.	Artikel
A&O	Arbeits- und Organisationsanweisung
BDI	Bundesverband Deutscher Industrie
BGBI	Bundesgesetzblatt
BMF	Bundesministerium der Finanzen
CBP	Customs and Border Protection
CSI	Container Security Initiative
C-TPAT	Customs and Trade Partnership against Terrorism
Ders.	derselbe
Dies.	dieselbe
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
FN	Fußnote
ISO	International Organisation for Standardization
i. V. m.	in Verbindung mit
Rev.	Revision
RZ	Randziffer
SAFE	Framework of Standards to Secure and Facilitate Trade
USA	United States of America
VO	Verordnung
WZO	Weltzollorganisation
ZK	Zollkodex
ZK-DVO	Zollkodex-Durchführungsverordnung
ZWB	Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter

Einleitung

Der 11. September 2001 ruft heute noch bei vielen schreckliche Bilder in Erinnerung. Bilder, in denen Passagierflugzeuge in die beiden Türme des World Trade Center gelenkt werden sowie des einstürzenden World Trade Center in New York haben sich in unseren Köpfen festgesetzt. Nicht nur das World Trade Center sondern auch das Pentagon in Washington D.C. war Ziel der Terroranschläge vom 11. September. Diese bisher schwersten und folgenreichsten Angriffe von terroristischen Einheiten gegenüber den USA lösten eine weltweite Beteiligung am Kampf gegen den Terrorismus aus.

Nach den Terroranschlägen im September 2001 reagierten die Länder, vor allem die USA, mit erhöhten Sicherheitsvorkehrungen und Änderungen in ihrer Gesetzeslage. Die USA drängten auch die Weltzollorganisation zur Entwicklung einheitlicher Standards zur Sicherung der Lieferkette, die aber wiederum den Handel nicht erschweren und verlangsamen sollten.

Der Kampf gegen den Terrorismus beschränkt sich nicht nur auf die militärische Ebene, sondern erstreckt sich vielmehr auf den gesamten Welthandel. Dadurch soll sichergestellt werden, dass eventuell bestehende Risiken im Vorab geprüft, erkannt und vermieden werden, um für die Bevölkerung der Staaten einen gewissen Sicherheitsstandard zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang bewerten die Zollbehörden der Staaten – anhand ausgewählter Kriterien – Wirtschaftsbeteiligte und deren Waren, um bestehende Risiken frühzeitig erkennen zu können. Dadurch ist eine gezielte Kontrolle an den Grenzen möglich. Durch diverse Länderabkommen soll der Austausch der Daten zwischen den unterschiedlichen Zollbehörden gewährleistet werden, so dass vor allem bei einem grenzüberschreitenden Warenverkehr ein bestehendes Risiko minimiert werden kann.

Auch die Europäische Kommission reagierte auf die Terroranschläge des 11. September 2001 mit diversen Verordnungen.

Mit der Änderung des Zollkodex der Gemeinschaft im Jahr 2005, der so genannten „Sicherheitsänderung“, führte die EU eine Reihe von Maßnahmen im Zollbereich ein, die zur Erhöhung der Sicherheit im grenzüberschreitenden Warenverkehr beitragen

sollen. Zusätzlich sollen die Änderungen eine schnelle und gezielte Kontrolle von risikobehafteten Sendungen zulassen, die sich am Ende positiv auf Zollbehörden, Bürger und die Wirtschaft auswirken werden. Die wichtigsten Aspekte der „Sicherheitsänderung“ sind die Einführung des – in der Vergangenheit und in der Gegenwart viel diskutierten – Status „Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter“ (ZWB) und eines Risikomanagements mit der Verpflichtung, Vorabgangs- und Vorankunftsanzeigen für Warensendungen bei den Zollbehörden abzugeben.

Die vorliegende Arbeit soll dazu dienen, dem Leser zunächst einmal einige Sicherheitsinitiativen ausgewählter Länder vorzustellen, um ihm die Notwendigkeit der Anpassung der Gesetzeslage in der EU zu verdeutlichen. Anschließend soll ein Überblick über die Sicherheitsvorkehrungen der Europäischen Union gegeben werden. Eine ausführliche Behandlung aller Sicherheitsinitiativen der EU würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen.

Der Hauptteil dieser Arbeit beschäftigt sich daher mit den Änderungen des Zollkodexes der Gemeinschaft und deren Auswirkungen auf die Wirtschaft. Ausführlich soll dabei auf den Status „Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter“ eingegangen werden.

Ziel der Arbeit ist es, dem Leser den Einstieg in das Thema ZWB zu erleichtern, indem sie ihn ausführlich über die Anforderungen des Status, sowie über die mit ihm verbundenen Chancen und Risiken informiert. Darüberhinaus wird dem Leser anhand von Anregungen aufgezeigt, wie sich das am Status ZWB interessierte Unternehmen vorbereiten kann. Bei der Ausarbeitung soll vor allem auf die nationalen Aspekte der Bundesrepublik Deutschland und deren Wirtschaftsbeteiligte eingegangen werden. Zum Abschluss soll dem Leser noch ein Ausblick auf den Modernisierten Zollkodex gegeben werden. Die Arbeit wurde im Dezember 2006 abgeschlossen. Literatur und Rechtslage wurden bis zu diesem Zeitpunkt berücksichtigt.

1. Internationale Sicherheitsbestrebungen

1.1. Weltzollorganisation – *“Framework of Standards”*

Die 166 Mitgliedstaaten der Weltzollorganisation (WZO) nahmen am 23. Juni 2005 den *„Framework of Standards to Secure and Facilitate the Global Trade Environment“* (kurz: SAFE) einstimmig an. Der Großteil der Mitgliedstaaten bekundete die Absicht, die Standards umzusetzen. SAFE wurde nach den Anschlägen im September 2001 auf Drängen der Mitgliedstaaten der WZO entwickelt. Dabei sollten Rahmenbedingungen bzw. Standards gesucht werden, die es ermöglichen, die globale Handelskette zu sichern und gleichzeitig nicht zu behindern. Die Anforderungen resultierten aus der Erkenntnis, dass der Welthandel als wesentlicher Treiber des Wirtschaftswachstums gesehen werden kann. Aus diesem Grund werden Terroristen immer wieder versuchen in die globale Handelskette einzugreifen, um den Welthandel zu schädigen. SAFE soll daher dazu beitragen, die Sicherheit der Lieferkette zu erhöhen und den globalen Handel zu vereinfachen.¹

SAFE beinhaltet 17 Standards (minimale Anforderungen), die dazu beitragen sollen, die Handelskette zu sichern und gleichzeitig zu erleichtern. Die 17 Standards sind auf die beiden Säulen „Zoll-Zoll“ und „Zoll-Wirtschaft“ verteilt. Bei der Sicherung der Handelskette spricht die WZO den Zollbehörden der Länder eine tragende Rolle bei der Risikoüberwachung zu, da sie über die Autorität verfügen, Warensendungen zu inspizieren und deren Ein- oder Ausfuhr zu verweigern oder zu beschleunigen. Die Zollverwaltungen verfügen zudem über einzigartige Fachkenntnisse, die für die Umsetzung der – durch die WZO – festgelegten Rahmenbedingungen erforderlich sind. Deshalb spielen sie eine zentrale Rolle in der Sicherung und Erleichterung des globalen Handels insbesondere in der Hinsicht, dass die veränderte Situation im Welthandel für den Zoll neue Aufgaben bereithält. Die von der WZO entwickelten Standards stützen sich dabei auf insgesamt vier Kernelemente:

- die Harmonisierung der Anforderungen an elektronische Vorausanmeldungen;
- die Verpflichtung der umsetzenden Staaten zur Einführung konvergenter Risikomanagementanforderungen;

¹ Vgl. WZO, *Framework of Standards*, S. 6.

- die Kontrolle von risikobehafteter Ladung auslaufender Schiffe auf Anfrage der Zollverwaltung des Bestimmungslandes sowie
- die Festlegung von Vorteilen, die den - die Sicherheitsanforderungen erfüllenden Unternehmen – zu gewähren sind.²

1.2. Sicherheitsinitiativen der USA

1.2.1. Customs-Trade Partnership Against Terrorism (C-TPAT)

Als direkte Reaktion auf die Terroranschläge am 09. September 2001 hat die US-Zollbehörde (*U.S. Customs and Border Protection (CBP)*) C-TPAT ins Leben gerufen. Es handelt sich dabei um ein freiwilliges Kooperationsprogramm zwischen Wirtschaft und Behörde. Im Mittelpunkt von C-TPAT steht die Herausforderung, die USA über eine gesicherte Lieferkette (*Supply Chain*) vor weiteren Terroranschlägen zu schützen. Die erhöhte Sicherheit soll aber nicht zu Lasten der Beteiligten gehen, sondern soll zusätzlich den Warenfluss innerhalb der Lieferkette beschleunigen.³

Die am Programm interessierten Wirtschaftsbeteiligten müssen sich für die Teilnahme bewerben und umfassende Sicherheitsanforderungen (wie z. B. personelle, physische und verfahrenstechnische Sicherheit, Kontrollerlaubnis, Ausbildung, Dokumentationsprozesse) erfüllen. Erst dann können sie von den Vereinfachungen profitieren. Die Vereinfachungen bestehen in geringeren Prüfungen der Zollbehörden – insbesondere bei Inspektionen an den Grenzen – oder geringeren Wartezeiten für Sendungen eines teilnehmenden Unternehmens. Die teilnehmenden Firmen unterzeichnen ein Abkommen mit der CBP, dass ihre Unternehmensprozesse den Anforderungen von C-TPAT entsprechen. Für die Umsetzung sind die Unternehmen selbst verantwortlich. Zudem haben sie sicherzustellen, dass sämtliche Unternehmensprozesse ihrer Geschäftspartner an die Sicherheitsanforderungen der USA angepasst sind. Damit wird gewährleistet, dass auch nicht an C-TPAT teilnehmende Firmen auf der ganzen Welt in das System eingebunden werden. In der Praxis werden die Vorausset-

² Vgl. WZO, Framework of Standards, Abschnitt 1.3, S. 7 und siehe dazu auch Wolfgang, Der „Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte“, S. 59.

³ Vgl. CBP, C-TPAT Strategic Plan, S. 12.

zungen in einem Kaufvertrag als Bedingung zum Abschluss genannt sein, um den Vertragspartner auch zur Einhaltung der Sicherheitsanforderungen zu bewegen.⁴

1.2.2. Container Security Initiative (CSI)

Zusätzlich zu C-TPAT wurde in den USA die Container Security Initiative (CSI) eingeführt, um das Land vor weiteren Anschlägen und Risiken zu schützen. CSI wurde im Januar 2002, also einige Monate nach den Anschlägen, ebenfalls von der amerikanischen Zollverwaltung ins Leben gerufen. Die Initiative soll den Containerseeverkehr sicherer gestalten und dadurch das Risiko einer Bedrohung der Grenzsicherheit und des Welthandels minimieren. CSI basiert auf folgenden vier Kernelementen:

- Identifizierung von Containern, welche ein hohes Risiko darstellen;
- Bewertung und Überprüfung der Container vor Verladung im Abgangshafen;
- Nutzung von neuen Technologien für Röntgenmaschinen, um die Lieferkette nicht zu verlangsamen;
- sowie die Nutzung von so genannten „*Smart-Containern*“.

„*Smart-Container*“ sind mit einem Kontrollgerät ausgestattet, das jede Art von Störung (z. B. Öffnung des Containers) während des Transportes registriert. Bei Ankunft des Containers ist es somit möglich, alle Störungen während des Transportes ohne weiteres festzustellen.⁵

Für die Durchführung der Kontrollen in den Abgangshäfen entsenden die Behörden der Vereinigten Staaten eigene Zollbeamte, die zusammen mit den Zollbehörden vor Ort die Sicherheitskontrollen durchführen. Die amerikanischen Zollbeamten identifizieren dabei die Container mit einem potenziell hohen Risiko mit Hilfe einer automatisierten Risikoanalyse. Hierfür steht ihnen ein automatisiertes System zur Verfügung, das regelmäßig aktualisiert wird. Die beanstandeten Container werden dann an die nationalen Zollbehörden zum Durchleuchten mit einer der neuesten Technologie entsprechenden Röntgenanlage weitergeleitet. Durch den Einsatz der neuesten Tech-

⁴ Vgl. CBP, C-TPAT Strategic Plan, S. 12 und 26.

⁵ Vgl. o.V., CSI in Brief, Stand 11.12.2006.

nologie sowie der Durchführung der Kontrolle im Abgangshafen, noch vor Verladung der Container auf die Schiffe, ist sichergestellt, dass die Handelskette nicht unnötig unterbrochen wird.⁶

CSI wird heute bereits von 26 Zollbehörden (auf Basis von Abkommen mit den USA) in Nordamerika, Europa, Asien, Afrika, Ländern des Mittleren Osten sowie in Latein- und Zentralamerika umgesetzt. Den Mitgliedstaaten des CSI-Programms gibt die US-Zollbehörde CBP ebenso die Möglichkeit, eigene Zollbeamte an den Häfen in den Vereinigten Staaten zur Durchführung einer Sicherheitskontrolle zu stationieren. Diese Möglichkeit nutzen momentan nur Japan und Kanada.⁷

1.3. Sicherheitsinitiativen Australiens

1.3.1. Frontline

Mit „*Frontline*“ wurde in Australien 1991 eines der weltweit ersten Partnerschaftsprogramme zwischen Zoll und Wirtschaft aufgelegt.⁸ Das Programm setzt auf das Wissen und die Erfahrung der Wirtschaft, um Kriminalität aufzudecken und Australien dadurch zu schützen. Für die Teilnahme an „*Frontline*“ hat der Wirtschaftsbeteiligte seine Sicherheitsmaßnahmen anhand einer von der Zollverwaltung angeleiteten Selbstüberprüfung zu kontrollieren. Des Weiteren werden die Mitarbeiter der teilnehmenden Unternehmen von den Zollbehörden geschult, um das Bewusstsein für Sicherheitsanforderungen und Risiken zu erhöhen. Durch die Maßnahmen soll gewährleistet werden, dass die Unternehmen risikobehaftete Sendungen identifizieren und den Zollbehörden melden. Die Zollbehörde hat somit die Möglichkeit, eine Sicherheitskontrolle bereits an der Außengrenze durchzuführen. Den teilnehmenden Unternehmen werden jedoch keinerlei Vorteile gewährt.⁹

⁶ Vgl. o. V., CSI Fact Sheet, Stand 11.12.2006.

⁷ Vgl. o. V., CSI In Brief, Stand 11.12.2006.

⁸ Vgl. Wolfgang, Der “Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte”, S. 55.

⁹ Vgl. Australian Customs Service, Frontline Factsheet, Stand 11.12.2006.

1.3.2. Accredited Client Program

Im Jahr 2001 startete die australische Zollbehörde das „*Accredited Client Program*“, das im Jahr 2003 durch ein Sicherheitselement ergänzt wurde. Das Programm wurde von den Zollbehörden in Zusammenarbeit mit der australischen Wirtschaft entwickelt. Unternehmen, die an dem „*Accredited Client Program*“ teilnehmen wollen, müssen die Anforderungen des Programms erfüllen. Die Angaben werden von den Behörden überprüft.

Nach erfolgreicher Überprüfung durch die Behörden wird ein Vertrag – das sogenannte „*Memorandum of Understanding*“ – ausgestellt, der alle Anforderungen und Absprachen der beiden Parteien (Wirtschaft und Zoll) enthält. Der Wirtschaftsbeteiligte verpflichtet sich bei Unterzeichnung, die Anforderungen auch weiterhin einzuhalten. Anders als bei „*Frontline*“ werden dem teilnehmenden Unternehmen Vorteile (z. B. reduzierter Datenkranz für Importmeldungen und schnellere Zollabfertigung) gewährt.¹⁰

1.4. Sicherheitsinitiativen Schwedens

1.4.1. Stairway

Im März 2002 nahm die schwedische Zollverwaltung „*The Stairway*“, ein komplett neues System zur Abwicklung der Zollabfertigung, in Betrieb. Das System wurde entwickelt, um den wachsenden Anforderungen (z. B. Handelserleichterungen) der Wirtschaft gerecht zu werden und um risikobehaftete Bereiche zu identifizieren, auf die sich die Zollbehörden konzentrieren sollten.

Die Prozesse der teilnehmenden Unternehmen werden von den Zollbehörden auf Einhaltung von Zollvorschriften überprüft. Das Unternehmen wird anschließend einer der fünf Stufen der „*Stairway*“ zugewiesen, je nachdem wie viele Prozesse von den Behörden bewertet wurden. Die teilnehmenden Wirtschaftsbeteiligten profitieren von Vereinfachungen, die abhängig von der erreichten Stufe sind, während für nicht geprüfte Prozesse die Standardprüfungen bzw. –regeln gelten.¹¹

¹⁰ Vgl. o. V., The Accredited Client Program, Stand 11.12.2006.

¹¹ Vgl. o. V., The Stairway, Stand 11.12.2006.

Bei der Entwicklung von „*The Stairway*“ verwendete die schwedische Zollbehörde Standardideen der International Standards Organisation (ISO) und übertrug diese auf existierende Zollvorschriften.

1.4.2. StairSec

StairSec ist, kurz gesagt, die schwedische Version der amerikanischen „*Container Security Initiative*“. Der schwedische Zoll stand im November 2002 vor der Herausforderung, die CSI-Zertifizierung für den Hafen Göteborg sicherzustellen, damit der Export in die USA für die schwedische Wirtschaft weiterhin gewährleistet war. Dabei realisierte er sehr früh, dass für die Erhaltung einer Balance von wachsenden Sicherheitskontrollmaßnahmen und Handelsvereinfachungen das bereits bestehende System zur Überprüfung der Einhaltung von Zollvorschriften (*Stairway*) mit in das Konzept einbezogen werden muss.

„*StairSec*“ wurde als Sicherheitsmodul in „*Stairway*“ eingegliedert. Das Sicherheitsmodul ermöglicht es, die Qualität der Sicherheitsmaßnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus der registrierten Wirtschaftsbeteiligten zu bewerten. Hauptziel des Qualitätssicherungsprozesses ist es, mögliche Risikobereiche innerhalb der Routine-tätigkeiten der Wirtschaftsbeteiligten aufzudecken und die entdeckten Risiken durch angepasste Prozesse zu minimieren.¹²

1.5. Zusammenfassung

Seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 hat das Gefahrenbewusstsein weltweit zugenommen. Das Bedürfnis der Staaten nach Sicherheit hat auch die Aufgaben der Zollbehörden beeinflusst. In vielen Ländern wurden Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus getroffen. So entwickelte die WZO auf Druck ihrer Mitgliedstaaten den „*Framework of Standards to Secure and Facilitate Trade*“ (SAFE). Ziel ist es, den globalen Handel durch umsetzen der Standards sicherer zu gestalten und gleichzeitig Handelserleichterungen zu gewähren. Der „*Framework*“ wurde im

¹² Vgl. o. V., *The Stairsec*, Stand 11.12.2006.